

Einige praktische Regeln und Vorthteile bei Geburten

Autor(en): **Bornhauser, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht**

Band (Jahr): **4 (1882)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-588171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5) Kranke, noch lebende Thiere sind selten für die in ihrer unmittelbaren Nähe, nie für die eines benachbarten Stalles ansteckend.

6) Milzbrandkranke Thiere sollten niemals im Hause, Tenne oder auf der Einfahrt geschlachtet werden.

7) Ställe, in denen Milzbrand auftrat, und deren Boden und Güllenloch durchlassend sind, sollten aus Cement erbaut werden.

8) Milzbrandleichen sind bald möglichst unter thierärztlicher Aufsicht zu vergraben.

9) Milzbrandleichen sind mindestens fünfzig Schritte von menschlichen Wohnungen, Ställen, Straßen, öffentlichen Plätzen, Bächen, Brunnenleitungen und Quellen zu vergraben. Die dazu nöthigen Gruben sind für große Thiere sechs Fuß, für kleinere vier Fuß tief und entsprechend breit und lang zu machen.

10) Die Leichen sind mit frisch gelöschtem Kalk zu übergießen.

11) Gruben, welche nicht von hinlänglicher Tiefe erstellt werden können, sind nachher durch Steine oder Dornen zu überdecken.

12) Das auf solchen Gruben wachsende Futter sollte während längerer Zeit nicht benutzt werden, da es ansteckend wirkt. Das Einzäunen solcher Verscharrungsplätze ist anzurathen.

Einige praktische Regeln und Vorthelle bei Geburten.

Von *R. Bornhauser*, Thierarzt in Weinfeld.

Schreiber dieser Regeln möchte ganz in Kürze dem jungen, angehenden Thierarzte praktische Winke ertheilen, um in der Ausübung der Geburtshülfe möglichst leicht und richtig manipuliren und in diesem Fache vor den Viehbesitzern gut bestehen zu können. Es ist kein Fach, das dem angehenden Thierarzt so schnell Kredit oder Mißkredit verschafft, wie die Geburtshülfe. Die Geburtshülfe bildet auch diejenige Abtheilung der Praxis, in welche von Seiten der Laien am meisten hineingepfuscht wird, oft auf eine für den Viehbesitzer sehr theure, sowie für das Thier schmerzhaft Weise; deßhalb ist es auch Aufgabe des Thierarztes, nicht nur ein gewandter Geburtshelfer zu sein, sondern er soll auch belehrend und warnend in verständlicher Sprache auf die Laien einwirken, um die Thiere vor den Schmerzen einer rohen Geburtshülfe zu schonen, abge-

sehen von den großen Schädigungen am Werth und Leben derselben.

Die hauptsächlichsten praktischen Regeln, die allgemein beobachtet werden sollen, lassen sich eintheilen in Regeln vor, während und nach der Geburt.

Vor der Geburt ist hauptsächlich darauf zu achten, daß ein möglichst geräumiger Platz, reichliche weiche Streue vorhanden und eine horizontale Lage des Mutterthieres ermöglicht sei. In zu engem Raume mit schmutzigem, nach vor- oder rückwärts sich senkendem Lager ist die Geburtshülfe erschwert, abgesehen von der Unreinlichkeit, wodurch die Kleider beschmutzt und Ekel erregt wird.

Vor der Geburt kann auch das Melken angezeigt sein, sowie auch das Touchiren per vaginam. Wenn das Euter sehr groß und gespannt ist, wenn die Milch von selbst ausläuft, die Thiere mit den Hinterfüßen oft wechseln (trippeln), ohne abzuliegen, obwohl die Kreuzbeinbänder eingefallen sind und aus der Scheide reichliche Schleimabsonderung stattfindet; wenn das Liegen wegen des stark gespannten Euters beschwerlich wird und die Thiere bald wieder aufstehen, ohne daß Wehen vorhanden sind, dann ist ein Melken vor der Geburt angezeigt. Das Nichtmelken verursacht dem Mutterthiere unnöthige Unruhe, erschwert das Liegen und wirkt störend auf die Wehen durch unnöthiges Aufstehen und Abliegen.

Das Touchiren per vaginam soll stattfinden, wenn auf anhaltende Wehen die Wasserblase nicht zum Vorschein kommt oder, wenn diese gesprungen, keine Theile des Jungen sichtbar werden. Eine Unterlassung des Touchirens läßt im Unsichern und ein langes Zuwarten, ohne zu wissen warum, verzögert die Geburt unnöthig. Erst, wenn durch das Touchiren die normale Lage (ob Kopf- oder Steißlage) constatirt ist, ist ein Zuwarten angezeigt, im andern Falle aber, wo eine normwidrige Lage etc. den Geburtsakt hemmen, kann und soll zu rechter Zeit Hülfe eintreten. Unbedingt angezeigt und von möglichst gutem Erfolg ist ein so bald wie möglich vorgenommenes Reguliren einer normwidrigen Lage bei noch weitem, noch nicht zusammengezogenem Uterus. Nur bei noch voluminöser Ausdehnung des Uterus können normwidrige Lagen leicht und ohne dem Mutterthier oder dem Jungen zu schaden, regulirt werden.

Während der Geburt ist auf die Lage des Mutterthieres zu sehen. Die Lage bei den Wiederkauern soll links sein (ausgenommen bei linker Lage des Jungen). Alle Manipulationen sind durch das Liegen auf der rechten Seite erschwert,

weil der schwere Wanst auf den Uterus drückt. Bei dem Liegen auf der linken Seite des Mutterthieres kann eine normwidrige Lage des Jungen leicht regulirt werden, was bei einem rechtsseitigen Liegen sehr erschwert und selbst verunmöglicht wird, überdieß sind die Berichtigungen der normwidrigen Lagen beim stehenden Thier viel leichter als beim liegenden auszuführen. Ist, was übrigens sehr selten vorkommt, die Lage des Jungen in der linken Bauchhälfte, was eine theilweise Dislokation des Wanstes bedingt, so ist die rechte Lagerung des Mutterthieres zwar nicht unbedingt erforderlich.

Ein Anziehen an den Füßen, bevor die normale Lage hergestellt ist, ist in allen Fällen schädlich. Zur Regelung von normwidrigen Lagen, seien dieselben welche sie wollen, muß das Junge in den Körper des Uterus zurückgestoßen werden, um Platz zur Wendung, zur Hebung, zur Drehung etc. entweder des Ganzen oder dieses oder jenes Organs zu gewinnen. Jedes Anziehen an einem Fuße reizt das Mutterthier zu Wehen, der Uterus zieht sich zusammen und enger und enger wird der Raum, in welchen nachher das regelwidrig gelagerte Junge doch zurückgestoßen werden muß und jede Manipulation wird dadurch bedeutend erschwert.

Bei normwidrigen Lagen, die nur durch die Kopflage geregelt werden können, hat der Geburtshelfer sich in erster Linie absolut des Kopfes zu bemächtigen, erst wenn der Kopf durch einen zarten Strick am Hinterkiefer und durch die Geburtsschlinge oder Geburtshalfter festgemacht ist, geht es an die Regulirung des Rumpfes und der Füße, jedoch ist es zweckmäßig in den Fällen, wo die Füße schon aus der Scham hervorstehen, oder doch weit in die Scheide eingetrieben sind, weil leicht zu machen, um diese einen zarten Strick anzulegen, um später, nachdem die Kopflage geregelt oder der Kopf wenigstens in der Gewalt des Geburtshelfers ist, die regelrechte Fußlage leichter bewerkstelligen zu können. Es ist soeben gesagt worden, der Geburtshelfer habe sich des Kopfes zu bemeistern durch Anlegung eines zarten Strickes an den Hinterkiefer; dieses hat nur den Zweck, den Kopf so fixiren zu können, daß die Anlegung der Geburtsschlinge oder der Geburtshalfter hinter den Ohren ermöglicht werde; nie aber soll am Hinterkiefer stark angezogen werden; durch starkes Anziehen ist schon oft das Junge beschädigt worden; es ist ja schon öfters vorgekommen, daß dessen Zähne ausgedrückt, daß das Hinterkiefergelenk gezerrt und theilweise gelähmt worden und selbst der Hinterkiefer am Körper abgerissen wurde. Das sind nutzlose Quäle-

reien, die durch das Anlegen der Geburtsschlinge vermieden werden. Ein Geburtshelfer, unter dessen Mitwirkung einem Jungen der Hinterkiefer abgerissen wird, ist ein roher, gefühlloser Mensch und verwirkt den Anspruch auf Bildung und Humanität. Strenges Anziehen am Kopf soll einzig an der Geburtsschlinge oder an der Geburtshalfter geschehen.

Es gilt als ausgemachte Thatsache, daß ein Anziehen an den Füßen bei irgendwelcher normwidrigen Lage unbedingt nachtheilig ist und in vielen Fällen eine sonst leicht zu erzweckende Geburt verunmöglicht.*

Nicht genug ist das wiederholte Einfetten der Hände und Arme zu empfehlen. Je geschmeidiger die Hand und der Arm des Geburtshelfers sind, desto weniger wird unnöthiger Reiz verursacht; je größer die Schonung der Geburtswege, desto günstigerer Erfolg. Ebenso ist das Abschneiden und Feinmachen der Nägel nicht genug zu empfehlen; ein Thierarzt mit lang gewachsenen Nägeln an den Fingern ist kein vorsichtiger Geburtshelfer.

Bei schweren Steißgeburten müssen die Gehülfen gut dahin instruiert werden, daß, sobald der Hintertheil aus der Scheide tritt, die Geburt rasch vollendet werde, sonst wird das Junge todt geboren. Wie der Hintertheil aus der Scheide tritt, zwängt sich der Brustkorb in das Becken ein, der Nabelstrang wird gepreßt, die Zirkulation zwischen der Mutter und dem Jungen aufgehoben; hält die Unterdrückung der Blutzirkulation länger

* Möchte hier eines Falles erwähnen, wo bei einer starken Schimmelstute bei meiner Ankunft die Vorderfüße bis hinter die Kniegelenke hervorragten; der zuerst beigezogene Geburtshelfer hatte während zwei Stunden die Füße so weit, wie gesagt, vorziehen lassen; das Zurückstoßen des schon todtten Jungen in den Körper der Gebärmutter war bei den heftigen Wehen keine leichte Arbeit; der auf die Seite gelagerte Kopf war so weit zurückgedrängt, daß er mit keiner Mühe erreicht werden konnte, welche zurückgedrängte Lage des Kopfes dem unsinnigen Anziehen an den Vorderfüßen zuzuschreiben war. Hätte ich nicht glücklicherweise zufällig in der Bauchgegend einen Hinterhuf gefühlt, der mit einem zarten Stricke angefesselt und durch Gehülfen langsam vorgezogen wurde, während ich am Rumpfe des Jungen immer nach vorwärts schob und sodann auch den zweiten Hinterfuß anfesseln und eine Steißgeburt bewerkstelligen konnte, so wäre das Mutterthier verloren gewesen. Bei dieser mühsamen, erschöpfenden, über zwei Stunden andauernden Geburt vollzog ich eine ganze Wendung des Jungen, die ich früher für unmöglich hielt. Die Stute hatte sich in acht Tagen wieder gänzlich erholt. Wäre nie an den Vorderfüßen angezogen worden, bevor die Kopflage in Ordnung gebracht worden, was anfangs bei noch ausgedehntem Uterus leicht zu erzwecken gewesen wäre, so wäre das Junge lebendig geboren und das Leben der Mutter nie so ernstlich bedroht gewesen.

an, so muß das Junge absterben. In diesen Fällen habe ich den sonderbaren Ausdruck schon oft gehört, «das Junge sei erstickt».

Bei Drehung der Gebärmutter um ihre Achse, Ueberwurf, habe ich die Beobachtung gemacht, daß die Windungen bei jungen Kühen sich eher lösen als bei ältern, bei letztern geradezu sehr selten.* Ich glaube, daß die größere Ausdehnung der Verdauungsorgane, sowie überhaupt die bei jedem ältern Thier mehr oder weniger vorhandene größere Ausdehnung und Schlaffheit der Geburts- und der Verdauungsorgane, dann die schwächere Reaktion die Ursache des meist unglücklichen Ausganges der Uterusverdrehung bei ältern Thieren sind.

Die weitaus meisten Verdrehungen des Uterus finden von links nach rechts statt, was seine Ursache in dem links liegenden Wanste hat, der den Drehungen mehr Widerstand leistet, als es die Bauchwand thut. In diesen Fällen wird das Mutterthier nach links gewendet,* wo dann der Uterus auf den Wanst zu liegen kommt und bei noch weiterem Wälzen die Verdrehung sich lösen sollte; das ist aber leider nicht immer der Fall; es können leicht Irrungen eintreten; man weiß nicht immer, auf welche Seite das gefesselte Mutterthier zu wälzen ist, deßhalb soll der Geburtshelfer während des Wälzens die Hand in der Gebärmutter halten und das Junge festhalten, so lange er kann, um dem Aufdrehen behülflich zu sein. Zieht sich allenfalls die Drehung beim Wälzen mehr an, so wird Halt! kommandirt und das Wälzen auf die andere Seite vollzogen. Ein Wälzen des Mutterthieres, ohne daß der Geburtshelfer die Hand in der Drehung hat, ist höchst verwerflich, weil ganz leicht die Drehung durch das Wälzen sich verdoppeln kann.**

* Fast ohne Ausnahme gelingt bei gehörig festgestellter Verdrehungsrichtung die Aufdrehung des Fruchthälters besser, wenn man das Mutterthier in der Richtung der stattgefundenen Verdrehung wälzen läßt.

Die Redaktion.

** Habe in Heften des frühern „Archivs“ gelesen, daß es so herkulische Thierärzte gebe, die das Junge mit der Hand fassen und festhalten, sich dann von Gehülfen in entgegengesetzter Richtung als Hebel drehen lassen und so die Wendung aufdrehen. Diese Männer müssen wirklich gewaltig starke Schultergelenksbänder und eine herkulische Kraft in den Händen besessen haben, um das Junge nicht loszulassen und das Schultergelenk nicht zu schädigen. Ich für mich halte solche Vorkommnisse oder Vorgebnisse für Humbug oder Betrug, um vor den Laien zu glänzen. Bei den vielen Fällen, die mir vorgekommen, wäre das sicherlich nicht möglich gewesen! Diese vorgegebene Art der Aufdrehung brachte mich in einem Falle, wo alle Wälzungen erfolglos blieben und wo aber an den Kopf und

Nach der Geburt. Bei in den Eihäuten eingeschlossenen (im Sacke) gebornen Fohlen sind die Eihäute sofort zu öffnen, damit der Athmungsprozeß beginnen könne.

Beim Rindvieh. Ist Alles normal, d. h. das Junge und die Mutter gesund, so überlasse man die Reinigung des Jungen der Mutter, indem man ersteres mit Mehl und Kleie bestreut und durch letztere belecken läßt. Wer die Gier, die Freude, die Hast des Beleckens, die Sorge des Mutterthieres um das Junge überhaupt beobachtet, wird finden, abgesehen von den sehr wohlthätigen Wirkungen des Beleckens, besonders für das Junge, daß es ein Unrecht, ein Frevel an der Natur ist, wenn dem Mutterthiere diese instinktmäßige Freude entzogen wird.

Der Nutzen des Beleckens ist nicht zu unterschätzen; das Junge wird frottirt und dessen Blutzirkulation befördert. Für das Mutterthier hat dieses Belecken einen indirekten Nutzen; das Thier steht gerne eine Zeitlang aufrecht, wodurch die Blutzirkulation in der Nachhand wieder geregelt wird, sowie die

an die Füße Schlingen gelegt werden konnten, auf den Einfall, eine kleine Wagenwelle fein abhobeln und mit mehr Löchern versehen zu lassen, welche ich dann bis zur Brust des Jungen in den Uterus einführte; die Vorderfüße wurden jeder mit zwei Stricken versehen, einer um den Fessel und einer um den Vorderarm und am Kopf eine Geburtshalfter. Die Stricke wurden durch die nächstgelegenen Löcher gezogen und außerhalb der Scham an der Welle befestigt; an das freistehende Stück der Welle wurde nun ein Hebel angebracht und so die Umwälzung aufgedreht und die Geburt ermöglicht. Leider mußte das erschöpfte Mutterthier an Gebärmutterentzündung geschlachtet werden; es war seit Beginn des Geburtsaktes schon der dritte Tag, als ich konsultativ gerufen wurde. Angesichts dieses glücklichen Erfolges drängte sich bei mir die Frage auf, ob ein folgenderweise höchst einfach konstruirtes Instrument in einzelnen Fällen von Gebärmutterverdrehungen nicht gute Dienste leisten könnte. Ein fein abgedrehter Eisenstab von 90 bis 100 cm Länge und 5 cm Durchmesser ist an einem Ende mit einem starken, gut befestigten Ring, in welchen ein Hebel eingeschoben werden kann, versehen. Der Stab selbst ist von mehreren rundlichen Oeffnungen durchbohrt. Die an den Vorderfüßen und am Kopfe befestigten Schlingen würden durch die Oeffnungen des Stabes durchgezogen und zuletzt außerhalb dem Wurfe am Ringe gehörig befestigt. Mittels Drehens dieses Instrumentes in entgegengesetztem Sinne suchte man den verdrehten Uterus aufzudrehen.

(Anmerkung der Redaktion.) In den Fällen von Uterustorsionen, wo man noch, wenn auch mühsam, mit der Hand zum Jungen gelangen und dessen vorgelagerten Füße und Kopf in die Schlingen nehmen kann, wie dieß bei Viertels- und Drittelsverdrehungen der Fall ist, löst sich durch behutsames Hereinziehen eines oder beider Füße und selbst des Kopfes und unter Ausführung vorsichtiger gegentheiliger Drehung der erfaßten Theile die Einschnürung allmähig von selbst und macht ein solches Verfahren daher jedes künstliche Geburtsinstrument entbehrlich.

Lage des Uterus und der übrigen Baueingeweide sich wieder ausgleicht. Während dieser instinktmäßigen, etwas aufgeregten Arbeit werden leichte Reizungen auf die Geburtswege weniger empfunden; in Folge dessen auch weniger dagegen reagirt und werden die Nachwehen rascher gestillt. Deßhalb glaube ich auch, daß bei solcherweise behandelten Thieren ein Umstülpen des Uterus (Prolapsus uteri) seltener eintrete, wenigstens ist es Thatsache, daß in Stallungen, wo dieses Beleckenlassen der Kälber als Regel gilt, von Gebärmuttervorfällen seit Mannesgedenken nichts bekannt ist. Bei Mutterthieren, die zu hastig werden und das Junge nicht leiden mögen, denen gebe man zirka ein halbes Kilo Brodschnitten, welche vorher an dem noch am Kalbe anklebenden Schleim und Hypomanes getüncht werden. Das Brod wird auf diese Weise gerne genommen und die Thiere scheinen sich zu beruhigen.

Nach schweren Geburten oder auch, wo durch andere Ursachen ein Drängen eintritt, oder wo die Geburtswege beim Liegen wegen Schlaffheit offen stehen, muß das Eindringen der Luft in die Scheide um jeden Preis verhindert werden; nichts wirkt schädlicher und gibt zu Entzündungen und deren Folgen mehr Anlaß, als der Zutritt der Luft auf das Innere der Geburtswege nach der Geburt.

Bei der Umstülpung der Gebärmutter ist zu deren Reduktion unbedingt angezeigt, daß der Hintertheil des Thieres in eine möglichst erhöhte Lage gebracht werde, am besten hinten stehend und vornen kniend oder liegend, was nur bei kräftigen Thieren zu erzwecken ist, oder wenn dieß nicht möglich ist, so wird der Hintertheil, ob stehend oder liegend, in eine möglichst hohe Lage gebracht; der Kopf wird an die Krippe oder an den Boden gebunden; zum Aufstehen angetrieben, steht das Thier mit den Hinterfüßen auf und es wird dann demselben sofort ein Tuch oder ein Sack vor dem Euter durchgezogen und dasselbe von kräftigen Männern in dieser Lage erhalten. Vornen kann das Thier nicht aufstehen wegen des Angebundenseins des Kopfes. Durch die hohe Stellung oder Lage des Hintertheils treten die Eingeweide nach vorwärts, das Drängen ist dem Thier erschwert, es bringt keine Eingeweide in oder nahe vor die Beckenhöhle und die Reposition kann so möglichst leicht bewerkstelligt werden.

Vor jeder Reposition soll, nachdem die Nachgeburt entfernt und die Gebärmutter gut gereinigt worden, diese einige Zeit lang (mehrere Minuten) mindestens in die horizontale Höhe des Hintertheils und besser noch höher gehalten werden, wo-

durch die Spannung der Blutgefäße gehoben und das in den Uterusgefäßen stark angestaute Blut zurückfließen kann; der Uterus wird geschmeidiger, weicher, nimmt an Volumen beträchtlich ab und kann so viel leichter und schonender reponirt werden.

Die künstliche Wegnahme der Nachgeburt bei den Wiederkäuern ist in der Regel eine unpraktische, schadenbringende, krankmachende Operation und deßhalb verwerflich. Ist der Operateur im Stande, die Nachgeburt an sämtlichen Cotyledonen leicht abzulösen, mithin ohne dem Thiere zu schaden, so ist anzunehmen, daß dieselbe in kurzer Zeit von selbst abgegangen wäre. Ist umgekehrt die Nachgeburt nicht leicht abzulösen, so ist es eine reine Unmöglichkeit, dieselbe von den am Grunde der Gebärmutter sich befindenden Cotyledonen zu lösen, es geht nicht, weder mit noch ohne Gewalt; die Abstoßung muß doch der Natur überlassen werden; dann haben wir stückweise gelöste und nur theilweise entfernte Nachgeburt, was das Schlimmste von Allem ist, nämlich die Ursache zu Gebärmutterentzündung und ihren Folgen bildet und zur Entwerthung des Thieres führt.

Bei künstlicher Wegnahme der Nachgeburt muß es gut gehen, wenn bloß 85 % der Thiere nicht mehr trächtig werden, während bei den andern Stücken, bei welchen die Abstoßung der Nachgeburt der Natur überlassen wird, kein Unterschied, wenigstens kein auffallender, konstatiert werden kann gegenüber den Thieren, bei welchen die Nachgeburt normal abgegangen ist.

Die Wegnahme der Nachgeburt ist nur da angezeigt, wo sie als fremder Körper wirkt und ein heftiges Drängen verursacht, nämlich wenn dieselbe sonst los ist und Stränge der Eihäute sich um Cotyledonen verschlungen haben und so das Abgehen hindern, oder wenn der größte Theil sich schon gelöst hat und durch Herabhängen im untern Winkel der Scheide das Abgehen des Urins erschwert oder verunmöglicht.

Die Schwäche der Nachhand ist öfters Folge einer schweren Geburt; ein Aufrichten mittelst Wellen und Flaschenzügen ist immer nachtheilig, schadet den leidenden Stellen durch Reibung etc.; durch Hängematten, Säcke etc. werden die Milchvenen gepreßt und die Blutzirkulation im Euter gehemmt. Das Ausmelken der Milch geschieht am besten am Boden mit Wechslung der Lage nach rechts und nach links. Gute Streue, Vorrichtungen am Boden (Stallbrücke), daß mit den Hinterfüßen nicht ausgeglitscht werde, sowie auch die Brust nicht zu nahe an die Krippe zu liegen komme, sind Vorrichtungen, die nie

unterlassen werden sollen. Wenn alle Hindernisse entfernt sind, die ein Aufstehen erschweren können, wird dasselbe in kurzer Zeit erfolgen. Schlechte Lage, besonders nahe an der Krippe, schlüpfriger Boden etc. schaden viel mehr, als das Zudecken, Wärmen und Linimente einreiben nützen.

Was den Gebrauch von geburtshülfflichen Instrumenten anbelangt, so verwehre ich deren Gebrauch keinem Thierarzte, nur darf ich sagen, daß ich während einer 40jährigen, stark beschäftigten Praxis nur zarter, hänfener Stricke und der Geburtsschlinge, und bei Speck- oder Wasserkälbern nur des breitrückigen Geburtmessers mich bediente und doch viele schwere Geburten ermöglicht habe.

Ich habe mir in Obigem nicht die Aufgabe gestellt, wirkliche Geburtshülfe zu schreiben, sondern ich wollte nur praktische Regeln angeben, die im Zusammenzug folgende sind:

I. Vor der Geburt:

- a. Gutes Lager und genügender Raum für das Mutterthier.
- b. Melken des Mutterthieres bei zu enormer Anschwellung und Spannung des Euters.
- c. Zeitiges Touchiren per vaginam bei erfolglosen Wehen.

II. Während der Geburt:

- d. Das Anziehen an den Füßen ist total schädlich und verwerflich, bevor eine normale Lage zur Kopf- oder Steißgeburt geschaffen ist.
- e. Die Lage des Mutterthieres soll in der Regel links sein.
- f. Gutes und wiederholtes Einfetten der Hände und Arme des Geburtshelfers ist nothwendig.
- g. Bei normwidrigen Lagen, die nur durch die Kopflage gehoben werden können, hat der Geburtshelfer sich in erster Linie des Kopfes zu bemächtigen.
- h. Steißgeburten sollen in der zweiten Abtheilung schnell vollzogen werden.
- i. Bei der Verdrehung des Fruchthälters soll das Wälzen des Mutterthieres auf diejenige Seite geschehen, nach welcher die Drehung des Uterus stattgefunden hat.

III. Nach der Geburt:

- k. Die Reinigung des Jungen soll durch das Mutterthier geschehen.
- l. Der Zutritt der Luft in die Geburtswege ist unbedingt zu verhindern.

- m.* Bei der Gebärmutterumstülpung ist hohe Lage des Hintertheils und Hebung des Uterus in die horizontale Lage oder noch höher vor der Reponirung unbedingt angezeigt.
- n.* Die künstliche Lösung der Nachgeburt bei den Wiederkäuern ist im Allgemeinen verwerflich.
- o.* Bei Schwäche der Nachhand leisten ein gutes Lager, das zum Aufstehen kein Hinderniß bietet, sowie eine Vorrichtung, die das Ausglitschen der Hinterfüße verhindert, die besten Dienste.

Sollten diese wenigen Zeilen auch nur einigen angehenden Thierärzten von Nutzen sein, so ist damit deren Zweck erfüllt

† Johann Meyer,

Stabsmajor und Bezirksgerichtspräsident in Bremgarten.

Der unerbittliche Tod hält seit einiger Zeit wahrlich reiche Ernte unter dem Korps der schweizerischen Thierärzte. Kaum sind es einige Wochen her, daß die sterbliche Hülle der Direktoren der beiden schweizerischen Thierarzneischulen, der Herren Zangger und von Niederhæusern, unter allgemeiner Trauer in's Grab gesenkt worden, so folgt ihnen schon ein dritter edler Mann im vollsten Sinne des Wortes, ein sehr tüchtiger Thierarzt und wackerer Bürger in die kühle Gruft nach. Johann Meyer, Thierarzt und Bezirksgerichtspräsident in Bremgarten (Aargau), erlag den 5. Mai 1882, Abends 9 Uhr, in seinem 57. Jahre plötzlich dem tückischen Anfalle eines Gehirnschlages.

Johann Meyer, geboren den 6. Oktober 1825, war der Sohn des weithin bekannten und hochgeschätzten Thierarztes Joseph Martin Meyer in Bünzen, einem stattlichen Dorfe des schönen Freiamtes. Der Knabe Johann besuchte die Primarschule seiner Heimatgemeinde Bünzen von 1832 bis 1840, wo er sich durch seine guten geistigen Anlagen und seine große Lernbegierde vortheilhaft auszeichnete. Von 1841 bis 1844 frequentirte er dann die Bezirksschule in Bremgarten.

Nachdem er schon von seinem Vater, dessen Name als Thierarzt und theilweise auch als Schriftsteller weit über die Marken seines engern Vaterlandes hinaus einen guten Klang hatte und dem die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte an ihrem 50jährigen Gründungsfeste im Jahre 1862 in Zürich als ältestem Mitgliede und Mitbegründer des Vereines einen silbernen Becher schenkte, einigen theoretischen und praktischen Unter-